

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/1782 -**

**Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und
Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bierstedt, Gerhard Jüttemann,
Rolf Kutzmutz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
- Drucksache 13/2741 -**

**Einsetzung einer unabhängigen Experten-Kommission „Demokratische und
soziale Antworten auf die Herausforderungen der neuen Informations-
technologien“ (Multimedia)**

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
- Drucksache 13/2753 -**

**Einsetzung einer Enquete-Kommission „Nutzung der neuen Möglichkeiten
der Informations- und Kommunikationstechnik für Deutschland“**

A. Problem

Bei einer Vorausschau auf die künftige Entwicklung der elektronischen Medien und Informationstechnologien sowie der neuen Möglichkeiten einer Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik stellt sich die Frage nach dem Handlungsbedarf, Handlungsanforderungen und Handlungsmöglichkeiten der staatlichen Politik.

B. Lösung

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ auf der Grundlage eines Einsetzungsbeschlusses in der Ausschußfassung.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme entweder des Antrages auf Drucksache 13/1782 oder des Antrages auf Drucksache 13/2741 oder des Antrages auf Drucksache 13/2753 in der Fassung der Antragsteller.

D. Kosten

Entschädigung nach den einschlägigen Regelungen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Anträge auf den Drucksachen 13/1782 und 13/2753 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 13/2741 abzulehnen.

Bonn, den 5. Dezember 1995

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dieter Wiefelspütz

Vorsitzender

Anni Brandt-Elsweier

Berichterstatterin

Dr. Dagmar Enkelmann

Berichterstatterin

Jörg van Essen

Berichterstatter

Simone Probst

Berichterstatterin

Andreas Schmidt (Mülheim)

Berichterstatter

Anlage

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Deutsche Bundestag setzt gemäß § 56 seiner Geschäftsordnung eine Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ ein.
2. Die schnelle Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien und der elektronischen Medien hat Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesellschaft, Bildung, Kultur, Politik und Demokratie. Die wachsende Leistungsfähigkeit von Geräten und Netzen sowie die zunehmende Verknüpfung verschiedenster Anwendungen eröffnen große Chancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Enquete-Kommission soll die sich aus dem Einsatz der Informationstechnologien ergebenden politischen Konsequenzen darstellen und die parlamentarischen Initiativen vorschlagen, die zusätzlich zu den laufenden Gesetzesvorhaben notwendig sind, um die großen Chancen der Informationsgesellschaft umfassend zu nutzen und ihre Risiken zu bewältigen. Bei der Beschreibung der aktuellen und künftigen Entwicklung – wie Globalisierung, Konzentration, Digitalisierung, Computerisierung, zunehmende Kommerzialisierung der elektronischen Medien etc. – soll sie verschiedene Annahmen über die Veränderung der Rahmenbedingungen und unterschiedliche Wertmaßstäbe zugrunde legen, alternative Szenarien entwickeln und diese auf den jeweiligen Handlungsbedarf für die Politik überprüfen.

Die Enquete-Kommission baut auf der Vielzahl von Analysen, Prognosen, Aktionsprogrammen und Ergebnissen von Modellversuchen auf, die von der G7-Konferenz, der EU, dem Bund, den Ländern, von Verbänden, Unternehmen, Initiativen, Instituten u. a. vorgelegt worden sind. Die Ergebnisse des Technologierats der Bundesregierung, der Bericht der Bundesregierung „Info 2000: Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ sowie der Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) „Multimedia – Mythen, Chancen und Herausforderungen“ werden berücksichtigt.

Die Enquete-Kommission soll vordringlich zu den Fragen Zwischenergebnisse vorlegen, bei denen dringender staatlicher Handlungsbedarf besteht. Laufende Gesetzesberatungen werden dadurch nicht berührt.

II.

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Enquete-Kommission, insbesondere die folgenden Schwerpunkte zu untersuchen:

1. Technologie und Infrastruktur

- Technologische Entwicklung im Bereich der Netze, Dienste und Anwendungen (Hard- und Software)
- Gestaltungspotentiale der Technik zur Unterstützung von Entwicklungs- und Produktionsprozessen in den Bereichen Dienstleistungen, Industrie und Handwerk
- Anforderungen an die Gestaltung der Informationstechnologien aus Sicht der Endnutzer
- Infrastrukturelle Voraussetzungen (staatlich und privat) zur Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Modellanwendungen und Pilotprojekte im staatlichen, gesellschaftlichen, unternehmerischen und privaten Bereich.

2. Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Umwelt, Verkehr

- Informations- und Kommunikationstechnologien als Katalysator für die volkswirtschaftliche Dynamik; Auswirkungen der Informationstechnologien auf die internationale Arbeitsteilung, auf Güter-, Finanz- und Dienstleistungsmärkte sowie Konsequenzen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland
- Auswirkungen auf den Strukturwandel in Deutschland (sektoral, regional, betriebsbezogen), Entstehen neuer und Verlust alter Arbeitsplätze und die sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Konsequenzen
- Qualifikation und Dequalifikation (Höherqualifizierung durch die neuen Technologien, relativer Bedeutungsverlust manueller Tätigkeiten und zunehmende Nachfrage nach Steuerungs- und Überwachungstätigkeiten, Entwicklungen in der Arbeitswelt)
- Internationale Zusammenarbeit und Allianzen im Informations- und Telekommunikationsbereich; Wettbewerb und Konzentration
- Möglichkeiten zur Beschleunigung des Technologie- und Wissenstransfers in der Gesellschaft
- Zugangsmöglichkeiten vor allem für kleine und mittlere Unternehmen zu den modernen Telekommunikationsinfrastrukturen und -diensten sowie zu den öffentlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Veränderungen innerhalb von Unternehmen und öffentlicher Verwaltung (Aufbau- und Ablauforganisation) und deren Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Arbeitsplätze und Arbeitsrecht
- Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und Arbeitsschutz (insbesondere Fragen der Mitbestimmung und Betriebsverfassung), Arbeitsrecht (z. B. Auswirkungen durch Individualisierung von Arbeitsverhältnissen und geographische Trennung

- von Arbeitsort und Unternehmen durch Telearbeit)
- Neue Verkehrssysteme, Steuerung der Verkehrsströme (z. B. Einführung von Telematik-Lösungen zur Vernetzung der Verkehrsträger, Verkehrsmanagement-Systeme, moderne Verkehrsdienstleistungen)
- Entlastung der Umwelt und neue Umweltbelastungen durch moderne Kommunikationstechnologien (z. B. Telearbeit, Satellitenbüros, Telekonferenzen, Tele-Learning, Tele-Shopping, Entsorgung elektronischer Altgeräte)
- Bedeutung und Chancen der Informationstechnologien im privaten Sektor sowie im ländlichen Raum, Konsequenzen für die räumliche und zeitliche Zuordnung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit
- Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen

3. Bildung und Ausbildung

- Entstehen neuer Ausbildungsberufe, Ausbildungsinhalte und Beschäftigungsfelder in Industrie, Handel und Dienstleistungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht und sich daraus ergebende Konsequenzen für das Bildungssystem (zusätzlicher Fortbildungsbedarf)
- Anwendungen und Wirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Schule, berufliche Ausbildung, Hochschule, Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung)
- Schicht-, geschlechts- und altersspezifische Nutzung der neuen Medien
- Medienerziehung in Schule, Hochschule und in der außerschulischen Bildung und Ausbildung; Erwerb von Medienkompetenz
- Erziehung zu mündigen Teilnehmern der Informationsgesellschaft (Stärkung der Anwender, Schutz vor Desorientierung und Falschinformation)

4. Gesellschaft: Kultur, Demokratie, Meinungsvielfalt

- Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter (Telearbeit, Telekonferenzen), auch durch Schaffung zeitlicher Freiräume (Teleeinkauf, Tele-Banking)
- Gewährleistung von Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt, Verhinderung demokratiegefährdender Machtkonzentration.

III.

Die Enquete-Kommission soll – unabhängig von und zusätzlich zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren – auf Basis ihrer Untersuchungsergebnisse den staatlichen Handlungsbedarf, national und international, insbesondere auf folgenden Feldern benennen:

- Angemessener ordnungspolitischer und rechtlicher Rahmen für die Informationsinfrastruktur, Dienste und Anwendungen (national, international und im Bund-Länder-Verhältnis)
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, damit die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in Deutschland für die Aus- und Fortbildung, den Umweltschutz, die Raumordnung, die kulturelle Entwicklung und die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung optimal genutzt werden können
- Beseitigung von staatlichen Regelungen, die den Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien hemmen
- Liberalisierung und weltweite Öffnung der Netze und Dienste im Bereich der Telekommunikation, so daß ein funktionsfähiger Wettbewerb entsteht und kleine und mittlere Unternehmen eine faire Marktchance erhalten
- Normen und Standards als Grundlage der Verbreitung und des Wettbewerbs der neuen Medien
- Sicherung eines funktionsfähigen Wettbewerbs zur Vermeidung marktbeherrschender Stellungen einzelner Unternehmen und eines ungehinderten Zugangs zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. Entgelte, Lizenzen, Netzzugang, Wegerechte, Nummernverwaltung, Tarifstrukturen auch für Online-Dienste für Geschäfts- und Privatkunden)
- Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, damit in Deutschland möglichst viele neue, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen können und soziale Flankierung dieses Strukturwandels
- Sicherung von Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit
- Sicherung einer flächendeckenden und preisgünstigen Informationsgrundversorgung als Voraussetzung für eine angemessene Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, insbesondere in den Bereichen Information, Bildung und Kultur, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu ermöglichen
- Vermittlung von Medienkompetenz
- Technische, administrative und rechtliche Voraussetzungen für Datensicherheit und Datenschutz (Kryptographie), Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung
- Schutz geistiger Eigentumsrechte (z. B. Urheberrechte) und der Privatsphäre, Schutz der Wohnung vor unerwünschtem Eindringen Dritter über Netze; Haftungsrecht
- Verbrechensbekämpfung (Verschlüsseln/Entschlüsseln)
- Jugend- und Verbraucherschutz (Förderung der Selbstverpflichtung der Anbieter), Minderheitenschutz
- Bestandssicherung und Entwicklung öffentlich-rechtlicher Informationsangebote
- Definition von Rundfunk und neuen Diensten.

IV.

1. Der Enquete-Kommission gehören elf Mitglieder des Bundestages und elf Sachverständige an.
2. Die Fraktion der CDU/CSU benennt fünf Mitglieder und fünf Sachverständige, die Fraktion der SPD vier Mitglieder und vier Sachverständige, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mitglied und einen Sachverständigen, die Fraktion der F.D.P. ein Mitglied und einen Sachverständigen.

Zusätzlich kann die Gruppe der PDS durch ein nicht stimmberechtigtes Mitglied und einen nicht stimmberechtigten Sachverständigen mitwirken.

3. Für jedes Mitglied des Bundestages kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.
4. Die Enquete-Kommission soll dem Deutschen Bundestag über ihre Untersuchungsergebnisse bis Ende 1997 berichten sowie die Konsequenzen für die Politik darstellen.

Bericht der Abgeordneten Anni Brandt-Elsweier, Dr. Dagmar Enkelmann, Jörg van Essen, Simone Probst und Andreas Schmidt (Mülheim)

1. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 64. Sitzung am 26. Oktober 1995 den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/1782 sowie den Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bierstedt, Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/2741 und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/2753 dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen.

Die antragstellenden Fraktionen haben sich zwischenzeitlich in interfraktionellen Gesprächen mit den überwiesenen Vorlagen befaßt und sich auf einen gemeinsamen Einsetzungsauftrag geeinigt.

Der 1. Ausschuß hat in seiner 28. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 5. Dezember 1995 mit Mehrheit beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ auf der Grundlage der Anträge auf den Drucksachen 13/1782 und 13/2753 in der von den antragstellenden Fraktionen erarbeiteten Fassung zu empfehlen sowie den Antrag auf Drucksache 13/2741 abzulehnen.

2. Der Einsetzung der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ liegen insbesondere die folgenden Erwägungen der antragstellenden Fraktionen zugrunde:

Die rasche Entwicklung von Geräten und Netzen zur Informationsverarbeitung und Datenübertragung und das Zusammenwachsen von Computern, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik führen weltweit zu gewaltigen Veränderungen.

Die großen Industrienationen befinden sich in einem tiefgreifenden technologisch-wirtschaftlichen Wandel hin zur Informationsgesellschaft. Weltweit werden auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien sprunghafte Fortschritte erzielt. Durch die schnelle Übertragung großer Datenmengen auf weltweit vernetzten Datenautobahnen eröffnen sich völlig neue Dimensionen.

Durch die neuen Techniken wird Information immer mehr zu einem zentralen Produktions- und Standortfaktor moderner Volkswirtschaften. Vieles deutet darauf hin, daß die Informations- und Medienwirtschaft in den nächsten Jahren zum größten Wachstumsmarkt werden kann. Die Informations- und Kommunikationstechnologien bieten neue Chancen für Arbeitsplätze, Wohlstand und Lebensqualität. Der rasche und weltweit mögliche Austausch von Information und Wissen führt zu einem Abbau bisheriger raum-zeitlicher Beschränkungen und macht die Produktion von Gütern und Dienstleistungen zunehmend standortunabhän-

gig. Der Grad der Beherrschung moderner Informationstechniken entscheidet zunehmend über die Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes. Um die Chancen dieses Wachstumsmarktes zu nutzen, hat ein globaler Wettbewerb innerhalb der Triade zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und den Staaten der Europäischen Union begonnen. Dabei besteht die Gefahr, daß die Länder der Dritten Welt von dieser Entwicklung ausgeschlossen bleiben.

Diese neuen Informationstechnologien wirken sich nicht nur auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt aus. Sie haben zugleich heute noch unabsehbare Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt, Bildung und Kultur sowie Politik und Demokratie.

Die rasante Entwicklung der neuen Informationstechnologien stellt Politik und Gesellschaft vor völlig neue Herausforderungen. Träger dieser Entwicklung ist vorrangig die Privatwirtschaft. Angesichts der vielfältigen gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen kann die weitere Entwicklung der neuen Medien aber nicht dem Selbstlauf der Märkte allein überlassen bleiben. Um die großen Chancen der Informationsgesellschaft für Bürger und Wirtschaft umfassend zu nutzen und ihre Risiken zu bewältigen, ist ein klarer ordnungspolitischer und rechtlicher Rahmen notwendig. Damit für alle Zugang und Teilhabe an den neuen technologischen und ökonomischen Chancen dieser Technologien möglich wird, ist auch ein entsprechendes öffentliches Angebot erforderlich.

3. Die Enquete-Kommission soll nicht Gesetzgebungsarbeit im Rahmen von laufenden oder aktuellen Gesetzesvorhaben leisten, sondern dem Deutschen Bundestag zu diesen Fragestellungen und Aufgaben Anregungen und Empfehlungen geben.

Dies ergibt sich aus dem strukturellen Auftrag an eine Enquete-Kommission in § 56 Abs. 1 Satz 1 GO-BT. Diese ist nicht vorbereitendes Beschlußorgan i. S. des § 62 Abs. 2 Satz 2 GO-BT, also nicht Fachausschuß, der dem Deutschen Bundestag Beschlußempfehlungen zu überwiesenen Vorlagen zuzuleiten hat. Vorlagen i. S. des § 75 Abs. 1 GO-BT wie z. B. Gesetzentwürfe können nach dem geltenden Parlamentsrecht lediglich ständigen Ausschüssen überwiesen werden. Weil Enquete-Kommissionen keine vorbereitenden Beschlußorgane sind, werden sie auch nicht in die förmliche Mitberatung von überwiesenen Vorlagen einbezogen.

Der 1. Ausschuß erinnert bei dieser Gelegenheit an seine Entscheidung in der 12. Wahlperiode zur Auslegung von § 56 GO-BT vom 19. Mai 1994, in der es u. a. heißt:

„c) Der 1. Ausschuß bekräftigt seine Auslegung des Begriffs „Bericht“ in § 56 GO-BT, derzufolge der Bericht einer Enquete-Kommission aus sich heraus verständlich zu sein hat und die

vorgeschlagenen Empfehlungen nachvollziehbar begründet sein müssen.

- d) Der 1. Ausschuß stellt fest, daß Enquete-Kommissionen die Aufgabe haben, vorhandenes Wissen für die Beratungen und die Entscheidungen des Deutschen Bundestages aufzubereiten. Sie sind aber keine Forschungseinrichtungen des Parlaments.
- e) Der 1. Ausschuß unterstützt die Absprache des Präsidiums vom 27. April 1994 über das künftige Verfahren bei der Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Enquete-Kommissionen und bei der Vergabe von Forschungsaufträgen durch Enquete-Kommissionen.“

Die zitierte Absprache des Präsidiums vom 27. April 1994 ist in einem gemeinsamen Gespräch mit den Vorsitzenden der Enquete-Kommissionen und dem Vorsitzenden des 1. Ausschusses am 21. April 1994 vorbereitet worden. Sie enthält u. a. die folgenden Festlegungen:

„– Enquete-Kommissionen haben die Aufgabe, vorhandenes Wissen für den Deutschen Bundestag zu nutzen. Sie sind keine Forschungseinrichtungen und haben auch nicht die Aufgabe, Langzeitpolitikberatung zu betreiben. Dafür müssen andere Wege gefunden werden.

Unter dieser Maßgabe sollen die Enquete-Kommissionen auch künftig im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Forschungsaufträge erteilen können, soweit nicht das vorhandene Expertenwissen der sachverständigen Mitglieder und wissenschaftlichen Mitarbeiter ausreicht.

Die Enquete-Kommissionen sollen im 1. Halbjahr nach Aufnahme ihrer Tätigkeit ein möglichst detailliertes Arbeitsprogramm aufstellen.

Sie werden mit einem Sekretariat mit fünf wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgestattet.

Für die Vergabe von Forschungsaufträgen werden jährlich bis zu 400 000 DM bereitgestellt, wobei für die Verwendung der Mittel im Laufe der vorgesehenen Zeit der Enquete-Kommission eine größere Flexibilität anzustreben ist. Eine Überschreitung dieses Ansatzes ist in begründeten Ausnahmefällen nicht ausgeschlossen.

- Enquete-Kommissionen klären zur Vermeidung von Doppelforschung ab, ob bisher an anderen Stellen, insbesondere in den Ressorts sowie in den Bundes- und Landesbehörden, in wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsinstituten vergleichbare Untersuchungen vorgenommen worden sind, werden oder

in Kürze zu erwarten sind. Hierbei kann auch das TAB beratend herangezogen werden. Eine personelle Erweiterung des TAB soll damit aber nicht verbunden werden.

- Die abschließende Entscheidung über eine Auftragsvergabe soll allein in der Hand der Präsidentin, ggf. unter Einschaltung des Präsidiums bzw. des Ältestenrates, liegen.“

Von dieser Absprache und der Auslegungsentcheidung des 1. Ausschusses hat die Präsidentin den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses am 3. Juli 1994 unterrichtet. Damit hat die Anfrage des Haushaltsausschusses an das Präsidium und den Ältestenrat ihren Abschluß gefunden, der im Rahmen der Haushaltsaufstellung 1993 eine grundsätzliche Klärung zu der Frage gefordert hatte, ob und ggf. in welcher Form Enquete-Kommissionen künftig Forschungsaufträge vergeben können. Die Präsidentin hat in ihrem Schreiben abschließend festgestellt:

„Da die getroffene Entscheidung auf einem breiten Konsens beruht, und wie ich meine, eine Grundlage für die Arbeit künftiger Enquete-Kommissionen darstellt, gehe ich davon aus, daß der Bitte des Haushaltsausschusses nach einer tragfähigen Grundlage entsprochen worden ist.“

Diese in der 12. Wahlperiode festgelegte Auslegung und Handhabung von § 56 GO-BT gilt infolge der Übernahme der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der konstituierenden Sitzung am 10. November 1994 auch für die 13. Wahlperiode.

Der Deutsche Bundestag hat diese Feststellungen auch bei der Einsetzung der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichtes des 1. Ausschusses auf Drucksache 13/1762 bekräftigt.

Der 1. Ausschuß geht davon aus, daß die Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ ihren im Einsetzungsbeschluß präzisierten Arbeitsauftrag innerhalb des vorgegebenen parlamentsrechtlichen Rahmens abwickeln wird. Der Einsetzungsbeschluß ändert an dem Vorrang der bestehenden parlamentsrechtlichen Vorschriften über Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages nichts; er konkretisiert indes den Arbeitsauftrag und die Arbeitsweise der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ innerhalb des durch § 56 GO-BT vorgegebenen Rahmens.

Bonn, den 5. Dezember 1995

Anni Brandt-Elsweier

Berichterstatterin

Dr. Dagmar Enkelmann

Berichterstatterin

Jörg van Essen

Berichterstatter

Simone Probst

Berichterstatterin

Andreas Schmidt (Mülheim)

Berichterstatter